

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 10.12.2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 601.455.625,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.783.907,34 € festgestellt. Der in 2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2013 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 29.01.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister